

Sachbearbeitung TH - Theater Ulm

Datum 05.05.2020

Geschäftszeichen TH-VD

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 08.05.2020 TOP

Behandlung öffentlich

GD 163/20

Betreff: Ende der laufenden Spielzeit 2019-2020 und Vertragsangebot an Abonnentinnen und Abonnenten für die Spielzeit 2020-2021

Anlagen:

Antrag:

1. Der vorzeitigen Beendigung der laufenden Spielzeit 2019-2020 mit sofortiger Wirkung zuzustimmen.
2. Dem vorgesehenen Vertragsangebot an die Abonnentinnen und Abonnenten zur Aussetzung des Abonnements in der Spielzeit 2020-2021 unter Fortbestand der vertraglichen Vereinbarungen zuzustimmen.

Angela Weißhardt
Verwaltungsdirektorin

Kay Metzger
Intendant

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. **Einschränkungen des Spielbetriebs aufgrund der aktuell herrschenden Corona-Pandemie**

Seit dem 13.03.2020 ist im Theater Ulm aufgrund der Corona-Pandemie der Spielbetrieb vollständig eingestellt. Wann eine Öffnung möglich sein wird und unter welchen Auflagen sie geschieht, ist derzeit nicht abzusehen. Die derzeitige Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg umfasst den Zeitraum der Schließung bis einschließlich 10.05.2020.

Selbst bei einer Wiederaufnahme des Spielbetriebs entstehen wesentliche Beeinträchtigungen: etliche ausgefallene Vorstellungen können nicht mehr nachgeholt werden. Damit sind auch wesentliche Teile der Verpflichtungen gegenüber den Abonnentinnen und Abonnenten nicht mehr einlösbar.

Angesichts der Tatsache, dass in Ulm sowie im Umland bzw. der gesamten Bundesrepublik Veranstaltungen nahezu flächendeckend bis zum Sommer abgesagt sind, scheint es dem Publikum nicht vermittelbar, wenn das Theater Ulm den Spielbetrieb vor der Sommerpause wieder aufnimmt.

2. **Vorzeitige Beendigung der laufenden Spielzeit 2019-2020**

Unter den genannten Aspekten scheint eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs noch in der laufenden Spielzeit 2019-2020 nicht realistisch.

Dem Theater Ulm sind im Zeitraum des Vorstellungsausfalls vom 13.03. - 03.05.2020 Einnahmeausfälle in Höhe von rund 600.000 EUR entstanden. Bis zum Spielzeitende sind nach grober Schätzung Einnahmeausfälle von insgesamt rund 1,4 Mio. EUR zu erwarten.

Die Einnahmeausfälle noch innerhalb dieser Spielzeit zu kompensieren, ist aufgrund der og. Ausführungen nicht möglich.

Mit einer vorzeitigen Beendigung der laufenden Spielzeit könnten jedoch zumindest einige vorstellungsbezogene finanzielle Aufwendungen erspart werden.

Gleichzeitig hofft das Theater, dass einige Abonnentinnen und Abonnenten, die einen Anspruch auf teilweise Rückerstattung ihrer geleisteten Zahlung haben, auf diese verzichten und sich zu einer Spende an das Theater entschließen.

3. **Vertragsangebot an die Abonnentinnen und Abonnenten für die Spielzeit 2020-2021**

Zur Zeit ist nicht absehbar, wann und unter welchen Bedingungen der Proben- und Vorstellungsbetrieb der kommenden Spielzeit 2020-2021 möglich sein wird. Sollten die bestehenden Abstandsregeln auch zu Beginn der kommenden Spielzeit in jetziger oder ähnlicher Form weiterhin bestehen, wird eine komplette Nutzung der Zuschauerräume, insbesondere im Großen Haus, nicht möglich sein. Bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m ergäbe sich eine Sitzplatzkapazität im Großen Haus von rund 150 Plätzen (gegenüber 815 Plätzen bei regulärer Nutzbarkeit).

Ferner ist nicht absehbar, ob Teile des Publikums als Vorsichtsmaßnahme eine Zeit lang größere Veranstaltungen wie einen Theaterbesuch vermeiden werden.

Selbst für den Fall, dass im Laufe der kommenden Spielzeit der Vorstellungsbetrieb vollumfänglich wieder aufgenommen werden kann, erscheint es schon allein aus Kostengründen sinnvoll, die Produktionen, die in der Spielzeit 2019-2020 ganz oder in Teilen fertiggestellt wurden, aber noch nicht gezeigt werden konnten, in die neue Spielzeit zu übernehmen.

Insgesamt sind demzufolge gravierende Änderungen im Spielplanangebot für die Spielzeit 2020-2021 unausweichlich.

Damit wird das Theater die den Abonnentinnen und Abonnenten gegenüber eingegangene Verpflichtung (Spielplan) nicht bzw. nur sehr eingeschränkt einlösen können.

Aus diesen Gründen hält es das Theater für fair, diese vertragliche Verpflichtung in der Spielzeit 2020-2021 ruhen zu lassen. Gleichzeitig wird damit die Hoffnung verbunden, dass möglichst wenig Kündigungen der Abonnements vorgenommen werden.

Auch wenn dieser Schritt aufgrund der damit verbundenen Einnahmeverluste in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR auf den ersten Blick schmerzhaft scheint, könnte der Nutzen einer langfristigen Kundenbindung überwiegen.

Hinzu kommt, dass aufgrund möglicherweise deutlich verringerter Platzkapazitäten bereits schon die terminlichen Verpflichtungen aus den Abonnements nicht eingehalten werden könnten. Damit wäre - selbst bei Beibehaltung der Abonnements - ein nicht unerheblicher Ausfall an Abo-Einnahmen zu erwarten.

Mit dieser Maßnahme stünden sämtliche verfügbaren Platzkapazitäten (ggfs. nur rund 150 Plätze) für den Freien Verkauf zur Verfügung. Ab welchem Zeitpunkt wieder sämtliche 815 Plätze im Großen Haus zur Verfügung stehen, ist derzeit nicht absehbar. Deshalb und aufgrund der schwierigen Prognose des Zuschauerverhaltens ist eine belastbare Aussage über die zu erwartenden Einnahmen derzeit nicht möglich.

Daher empfiehlt das Theater, den Abonnentinnen und Abonnenten anzubieten, ihr Abonnement für die Spielzeit 2020-2021 ruhen zu lassen, die generellen bestehenden Aboverträge jedoch fortzusetzen.